

Schwierigkeiten“ sich versprach. Am 18. Oktober war die Uebersetzung fertiggestellt, welche, wie anzunehmen war, trotz einlässlicheren Studien und Textvergleichen nichts Neues brachte. Für die, welche die Stellung des Athanasianum im englischen Prayer Book beanstanden, meint der „Guardian“, bietet sie wenig wirkliche Erleichterung“. Erst die Abschaffung des Credos werde die Ruhe herzustellen vermögen.¹⁾

Diese neuen und doch schon alten Kämpfe haben übrigens das Verdienst, manche Seelen auf die klägliche Stellung der anglikanischen Kirche aufmerksam zu machen und sich mit Lord Halifax die Frage zu stellen: „Wenn man den religiösen Zustand der großen Massen unserer Bevölkerung betrachtet, kann man dann in Wahrheit sagen, die Kirche Englands könne mit Recht die Ehre beanspruchen, den Glauben bei allen ihren Angehörigen bewahrt und das, wozu sie sich bekennet, selber auch in der Tat geübt zu haben? Wo ist der Glaube, wo das Glaubensleben bei der Mehrheit ihrer Kinder? Welch ein bedeutender Bruchteil befindet sich außerhalb ihres Schoßes? Was ist schuld daran, daß in England das Autoritätsprinzip in religiösen Dingen so wenig geachtet wird? Ist etwas Wahres an dem berühmten Ausspruch de Maistre, daß, „so wertvoll die Kirche von England auch in mancher Beziehung ist, sie doch die Stellung eines Empörers einnimmt, der Gehorsam predigt?“²⁾

Die Antwort auf diese lange und große Frage wird mit Hilfe der Gnade Gottes für manche Seele die praktische Ausführung jenes Vorsatzes sein, den Halifax selbst im Namen seiner Partei macht: „Laßt uns erstreben jene Wiedervereinigung . . . mit dem Apostolischen Stuhle, die für die Aufrechterhaltung des Glaubens, für den Schutz der kirchlichen Autorität, für die Wohlfahrt der Religion Christi und für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden so notwendig ist!“³⁾

Gegen den Onanismus.

Von Professor Franz Asenstorfer in St. Florian.

Die Bischöfe Belgiens haben am 2. Juni 1909 ein gemeinsames Schreiben an die Seelsorger erlassen, in welchem sie zum ernststen Kampfe gegen den Mißbrauch der Ehe auffordern und zu dem Zwecke eines gemeinsamen, gleichen Vorgehens in der Bekämpfung dieses Lasters die entsprechenden Mittel angeben. Sie weisen darauf hin, wie dieses Laster gleich einer schrecklichen Epidemie sich über Stadt und Land verbreitet, nicht bloß bei den Reichen, in den sogenannten besseren Ständen, sondern auch bei dem gewöhnlichen Volke sich findet. Es wird diese Sünde gelehrt in Büchern und Broschüren unter dem Deckmantel der Wissenschaft oder Volksbeglückung, sie wird angepriesen

¹⁾ Ofr. Tablet 1909 II 770, wo sämtliche Briefe, samt der neuen englischen Uebersetzung, abgedruckt sind. — ²⁾ Halifax, Geleitwort zu Spencer Jones, England und der Heilige Stuhl p. 23*. — ³⁾ Ibidem p. 29*.

in Zeitungen und Zeitschriften, ja eigene Konferenzen werden gehalten, um die Leute über den Mißbrauch der Ehe aufzuklären. Und die Folgen davon sind: Verhinderung der natürlichen Volksvermehrung, Zerstörung der Volkskraft, Untergrabung des Fortbestandes der Familien, Vernichtung der gegenseitigen Hochachtung und Liebe der Ehegatten, seelische und leibliche Schmerzen für dieselben. Ernste Berufspflicht sowie die Liebe zum Volke und zum Vaterlande müssen Bischöfe und Priester dazu antreiben, dieses Laster mit allen möglichen Mitteln zu bekämpfen.

Daß diese Worte nicht bloß für Belgien gelten sondern auch für andere Länder, müssen Kenner und Freunde des Volkes, vor allen die Seelsorger leider bestätigen. Auch an anderen Orten, in Städten und auf dem Lande, schreit das Laster zum Himmel um Rache. Ueberallhin kommen verführerische Schriften an Privatpersonen, an Vereine; gewisse Budapester Buchhandlungen (und daß solche Buchhandlungen auch in vielen anderen Orten existieren, ist bekannt) senden ihre Kataloge voll der gemeinsten Bücheranzeigen an landwirtschaftliche Vereine, ja sogar an Klosterbibliotheken. Und die Kolporteure bringen die Bücher selber, das von Bütz ist noch bei weitem nicht das schlechteste, in die entlegensten Häuser. In der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 24. Oktober 1909 berichtet ein Arzt, daß er gleich nach Bekanntwerden seiner Verlobung von verschiedenen Versandgeschäften Kataloge mit Anpreisung von Mitteln zur Beschränkung der Kinderzahl erhalten habe. Ja eine Firma hatte sogar die Frechheit, nach einiger Zeit anzufragen, ob er schon seine Wahl getroffen hätte. Derselbe Arzt weist auch auf die rührige Tätigkeit sogenannter sozialmedizinischer Verlage hin, die unter Berufung auf die Namen angesehenen Ärzte der Unsitte Vorschub leisten. Allgemein ist das Verderben, tausende arbeiten an der Entsittlichung und Entfrächtigung des Volkes; mit aller Energie müssen daher alle Freunde des Volkes, vor allen die Priester, für die Sittlichkeit, besonders für die Heilighaltung der Ehe kämpfen und arbeiten.

Wie die Moral lehrt, ist jede Art des positiven Mißbrauches der Ehe, wodurch deren Hauptzweck vereitelt wird, schwere Sünde; es ist an und für sich gleichgültig, ob diese Sünde in der Weise Dnans oder mit Hilfe von mechanischen oder chemischen Mitteln begangen wird. Es ist stets ein unnatürliches Laster, ein Frevel gegen die Fortexistenz der Menschheit, eine Entwürdigung und ein Mißbrauch der vom Schöpfer eingesetzten Ehe. Res detestabilis nennt die Heilige Schrift (Gen. 39, 10) eine solche Handlung, das heilige Offizium hat sie als vom Naturrecht verboten, als innerlich schlecht erklärt (21. Mai 1851 und 19. April 1853). Auf die Lehren und Gebote des christlichen Sittengesetzes muß immer wieder hingewiesen werden, an die bösen Folgen und Strafen für die Verleger desselben muß stets erinnert werden.

Der Hauptgrund der Verbreitung dieses Lasters liegt ja in der materialistischen Lebensauffassung, in den allgemein religiös=

sittlichen Verhältnissen, im modernen Unglauben. Das religiöse Denken und Fühlen ist erloschen, der Glaube an Gott, den Gesetzgeber und Richter, ist geschwunden, gerade im Kampfe gegen die sinnlichen Begierden, gegen die Unsittlichkeit zeigt es sich, wie wirkungslos und nichtswertig die religionslose Moral ist. Weil der Glaube fehlt, darum fehlt auch jede höhere, eines vernünftigen Menschen würdige Lebensauffassung, es fehlen jene Motive, die den Willen stärken zum siegreichen Kampfe gegen die Begierlichkeit des Fleisches. Nachdem man überhaupt keine Pflichten anerkennen will, beachtet man auch die eheliche Pflicht nicht, schrankenlose Freiheit zum Ausleben beanspruchen die jungen Leute im ledigen Stande, Lust ohne Last sucht man auch nach der Verheirathung. Dazu kommt die moderne Vergnügungssucht. Was in jungen Jahren genossen wurde an Unterhaltungen, Gesellschaften, Konzerten, Theatern, Reisen usw., das will man auch im Ehestande nicht entbehren. Das junge Mädchen hat fast nie eine ernste Arbeit gelernt, in Vergnügungen und Eitelkeiten die Tage vergeudet; es ist leicht begreiflich, daß ihr als Frau jeglicher mütterliche Sinn, jeder Opfergeist fehlt, daß sie alle Hindernisse ihrer Freiheit auf jede Weise fernzuhalten trachtet.

Die heutigen teuren Lebensverhältnisse, die Kossspieligkeit eines standesgemäßen Haushaltes, eine gewisse Unsicherheit der Lebensstellung, die Sorge für eine möglichst umfassende Ausbildung der Kinder bringen es mit sich, daß in gar manchen christlichen Familien die Kinderzahl beschränkt wird. Und dann noch die Wohnungsnot, unter der kindersegnete Familien am meisten zu leiden haben. Nicht bloß in den Städten, auch auf dem Lande gilt es hartherzige Hausherren, die kinderreiche Familien erbarmungslos hinauswerfen und so bei diesen aber auch bei anderen Familien Ursache zum Mißbrauch der Ehe sind. Solche Eltern fürchten mehr oder minder mit Recht eine größere Kinderzahl, und daher die sittenwidrige Beschränkung der Kinderzahl. Und wenn dann noch eine nervenschwache, schmerzenscheue Ehegattin, die nicht einmal die normalen Beschwerden der Schwangerschaft und Geburt ertragen will, die durch Modetorheiten ihren Körper zur Erfüllung der Mutterpflichten ungeeignet gemacht hat, wenn eine solche Ehegattin den Mann mit ihren Klagen belästigt, wenn ferner ein Arzt in voreiliger Weise erklärt, eine folgende Schwangerschaft bringe der Ehegattin große, ja Lebensgefahr, dann ist es wohl begreiflich, wenn der Mann dem Verführer mit seinen Phrasen von der Erhaltung der Schönheit und Gesundheit der Frau, von Familienglück und Minderung der ehelichen Sorgen usw. Glauben schenkt, die Ehe mißbraucht und so seinen Stand entwürdigt, seinem Berufe untreu wird.

Gegen die verschiedenen Quellen dieses Lasters muß in erster Linie aufgetreten werden, die beschönigenden Vorwände und Entschuldigungsgründe müssen vor allen in ihrer Hohlheit und Nichtigkeit dargelegt werden. Soweit die Ursachen in den heutigen sozialen Verhältnissen

liegen, kann natürlich der einzelne Priester sehr selten direkt eingreifen; es ist aber hierin ein wichtiger Grund, daß er im Vereine mit anderen christlichen Sozialreformern sich mit der sozialen Frage ernstlich beschäftige, die Allgemeinheit, besonders auch die Vertreter der Kommunitäten aufrüttelte und aneifere, daß sie im Interesse des Volkes, seiner Gesundheit und Fortexistenz ernste soziale Fragen, z. B. betreffs billiger und gesunder Wohnungen, Beschäftigung verheirateter Frauen, Familienlohn, Unterstützung kinderreicher Familien erwägen und nach Möglichkeit bald zu lösen suchen. Als Verkünder und Wächter des christlichen Sittengesetzes, als wahrer Freund seines Volkes besonders der Kinder, der Armen und Bedürftigen ist der Priester vor allen dazu berufen, die sittlichen Grundlagen des zeitlichen Wohlstandes immer wieder zu betonen, auf die sozialen Mißstände als Folgen der Verachtung des christlichen Sittengesetzes immer wieder hinzuweisen.

Im speziellen Kampfe gegen den Onanismus ist vor allen darnach zu trachten, daß bei jung und alt, bei Ledigen und Verheirateten eine höhere, christliche Lebensauffassung Platz greife. Der Glaube an Gott und Gottes Gebot, ein Leben nach dem Glauben muß gepredigt, das Gewissen muß so recht wachgerufen werden. Dann kann der Priester einfach an das Gewissen appellieren mit dem Hinweis darauf, daß jede Form des Onanismus eine schwere Sünde ist, daß damit der erste Zweck, den der Schöpfer bei Einsetzung der Ehe beabsichtigte, vereitelt wird. Kinder müssen geboren werden zur Erhaltung des menschlichen Geschlechtes und zur Fortexistenz der heiligen Kirche. Christliche Eltern sind die erhabenen, von Gott auserwählten Werkzeuge seiner Weisheit und Allmacht; die sich selber ungeeignet machen, verdienen nur, daß sie von Gott weggeworfen werden. Es ist eine grobe Entwürdigung der menschlichen Natur, eine frevelhafte Zerstörung der Vater- und Mutterwürde, wenn Eheleute in gegenseitiger Mißachtung sich zu Werkzeugen der Sinnlichkeit präparieren. Vor der Kirche und vor allen vernünftigen Menschen ist der Ehestand ein heiliger, ein wichtiger Stand, und darum dringt die Kirche stets darauf, daß er in Freiheit und rechter Absicht gewählt werde, damit er dann mit all seinen Freuden und Leiden heilig gehalten werde. Im heiligen Sakramente der Ehe werden den Eheleuten auch die notwendigen Gnaden gegeben, damit sie eben ihre schwierigen Standespflichten gewissenhaft erfüllen können. Von Gott ist der Stand der Ehe, von Gott werden diejenigen berufen, die in diesem Stande ihm dienen müssen. Ehen werden im Himmel geschlossen, sagt so bezeichnend ein altes Sprichwort. Von Gott, dem himmlischen Vater, können mit vollem Rechte christliche Eltern Hilfe und Unterstützung in Erfüllung ihrer Standespflichten hoffen und erwarten, können und sollen auf die göttliche Vorsehung glauben und vertrauen besonders dann, wenn Gott sie dadurch ehrt, daß er ihnen Kinder, viele Kinder schenkt, unsterbliche Seelen ihnen anvertraut, damit diese mit seiner Gnade für den Himmel gewonnen werden. Eine große Schar wohlgezogener

Kinder ist vor Gott und der Welt eine viel größere Ehre und Auszeichnung als Kreuzlein und Medaillen oder Titel. Kinder die gelernt haben brav, arbeitsam und sparsam zu sein, preisen durch die Tat vor aller Welt die Liebe und den Opfergeist einer edlen Mutter, die Arbeit und Sorge eines großmütigen Vaters. Kinder sind so recht das Band, das die Eltern fest zusammenhält; wo viel Kinderherzen schlagen, da ist Glück und Freude, wo unschuldige Kinderhände zum himmlischen Vater sich erheben, da ist der Segen Gottes. Hingegen, wo durch der Menschen sündhaftes Handeln keine oder nur wenige Kinder sind, da ist auch keine gegenseitige Liebe und Hochachtung, gar oft keine eheliche Treue, die Kinder werden verhätschelt und verzogen, werden so den Eltern nicht zur Freude und zum Troste, sondern zur Last und Sorge. Und nicht gar so selten zerstört der Tod die Pläne kurzichtiger Eltern; sie wollten ihren einzigen Sohn zum reichen Erben machen, ihren Reichtum nicht an viele Kinder verteilen; nun haben sie niemanden als entferntere Verwandte, die mit Sehnsucht auf ihr Ableben warten. Gott belohnt seine getreuen Diener auch auf dieser Welt und bestraft die Verächter seiner heiligen Sagen schon im Leben.

Diese und ähnliche Gedanken und Vorstellungen sollen in Liebe und Klugheit Eheleuten, die dem Laster des Onanismus verfallen sind, gemacht werden. Was dann besonders die Gefahren für die Mutter betrifft, so kann man mit Recht darauf hinweisen, daß sie vielfach übertrieben werden. Bei dem heutigen Stand der chirurgischen und medizinischen Wissenschaft kann auch einer Mutter leichter und sicherer Hilfe geboten werden. Es scheint, daß manchmal ein Arzt den Befürchtungen einer Ehegattin, besonders in den sogenannten höheren Ständen, allzuleicht nachgibt, ihr das begründet, was sie in ihren verkehrten Neigungen wünscht. Es ist ferner Tatsache, daß Ärzte Unfruchtbarkeit oder Lebensgefahr bei der Geburt vorher sagten, und keines von beiden ist in Erfüllung gegangen. Auch der erfahrenste Arzt ist nicht allwissend, und die Fälle, wo man als Christ sagen muß: „Da hat Gott, da hat die liebe Mutter Gottes geholfen“, sind auch jetzt noch auf der Tagesordnung. Die fromme Mutter, die in Gottergebenheit ihre Pflichten erfüllt und vertrauensvoll betet, erreicht recht viel bei Gott, vor allen bei Erfüllung ihrer schwersten Pflichten. Und wenn es für den Mann ehrenvoll ist, im Dienste, in Erfüllung der Berufspflichten, auf dem Schlachtfelde zu sterben, so ist es gewiß auch für eine christliche Mutter ehrenvoll und verdienstreich, wenn sie in ihrem erhabensten Berufe das Leben opfert für Gott und ihr Kind. Doch sind ja diese Fälle selten, besonders wenn ein Mädchen, körperlich und seelisch für ihren Beruf gut vorbereitet, nach dem Willen Gottes die Pflichten einer Ehegattin und Mutter auf sich nimmt, wenn sie zur Zeit der Schwangerschaft die sittlichen und hygienischen Vorschriften nicht außer acht läßt. Eine niedrige Gesinnung offenbaren jene Mütter, die wegen der verschiedenen gesellschaftlichen Verpflichtungen, zur

Erhaltung von Jugend und Schönheit sich Kinderlasten ferne halten wollen. Es gibt kein schöneres Frauenbild, sagte ein kunstsiniger Mann, als eine Mutter in der Vollkraft ihrer Jahre mit ihrem Kinde an der Brust. Und es gibt für eine Mutter gewiß nichts wichtigeres aber auch nichts dankbareres als die eigenen Kinder pflegen und erziehen. Die faden Reden und Komplimente von Freundinnen und Freunden verschwinden so schnell, so bald vergessen die, was sie empfangen, was man ihnen geopfert hat; die Liebe und Dankbarkeit der Kinder hingegen bleibt, und dazu kommt noch die erkenntliche Liebe des Mannes, der gerade an den Kindern seine Ehegattin hochachten und schätzen lernt. Das christliche Sittengesetz lehrt, daß aus vernünftigen Gründen — die notwendige Schonung der Frau ist ein solcher Grund — Eheleute im gegenseitigen Einverständnisse sich zeitweilig von der Leistung der ehelichen Pflicht enthalten können. Die ernste Auffassung ihrer Stellung, die wechselseitige Hochachtung und vor allen die Gnade Gottes gibt ihnen auch die nötige Kraft dazu. Die Mittel zur Verhütung der Kinder, auch jenes der Enthaltung zu gewissen Zeiten sind, wie die Aerzte lehren, keineswegs stets wirksam, abgesehen davon, daß deren Anwendung das Gewissen schwer belastet und selbst für Körper und Gesundheit Gefahr bringen kann. Keine vernünftige, keine christliche Mutter kann den Gründen für treue Erfüllung ihrer erhabenen Mutterpflichten das Herz verschließen; gerade Mutterleid ist Mutterehr und Mutterfreud.

Der Priester ist nicht bloß Freund des Volkes, ein aufrichtiger Freund, der herzlich Anteil nimmt an dessen Wohl und Wehe, der in Liebe und Ernst verheerendes Unglück von dem christlichen Volke abwenden muß; er ist Seelsorger, dem die Seelen seiner Mitmenschen von Gott anvertraut sind, der sie retten, für sie Verantwortung tragen muß. Selbst solche, die keine Freunde der Priester und des Beichtens sind, haben es schon zugestanden, daß vor allen der Priester, und zwar im Beichtstuhle dieses völkermordende Laster mit Erfolg bekämpfen kann. Darum verweisen auch die belgischen Bischöfe die Priester auf ihr wichtiges Amt als Beichtväter und geben nach den Entscheidungen des Apostolischen Stuhles und nach den Lehren der Theologen dem Beichtvater eine recht klare und umfassende Anleitung zur Verwaltung des Bußsakramentes im Kampfe gegen den Dna-nismus. Die Pflicht des Beichtvaters ist auch in diesem Punkte eine doppelte: Fragen und ermahnen. Fragepflicht ist vorhanden, wenn der Beichtvater aus der Art des Beichtens oder aus der Lebensweise des Pönitenten begründeten Verdacht hat, daß diese Sünde begangen wurde. Die Fragestellung sei klug und zart, so daß jede Beleidigung und jedes Aergernis dem Beichtkinde gegenüber ausgeschlossen ist. Er kann z. B. fragen, ob die Ehe stets heilig gehalten wurde, ob man in der Ehe christlich gelebt habe, ob betreffs der ehelichen Pflichten das Gewissen nichts vorwerfe, ob Eheleute betreffs der Kinderzahl dem Willen Gottes entsprechen u. dgl. Ist aus dem Bekenntnis oder

aus der Beantwortung der Fragen das Vorhandensein der Sünde konstatiert, dann muß der Beichtvater, wie die heilige Pönitentiarie am 10. März 1886 auf eine Anfrage zur Antwort gab, „poenitentem de huius peccati gravitate, aequae ac de aliorum peccatorum monere, eumque (ut ait Rituale Romanum) paterna charitate reprehendere eique absolutionem tunc solum impertiri, cum sufficientibus signis constet, eundem dolere de praeterito et habere propositum non amplius onanistice agendi“. Der Onanismus darf also unter keiner Bedingung, in keiner Art je positiv erlaubt werden. Frägt der Pönitent, so muß er über die Schlechtigkeit dieser Handlung aufgeklärt und zugleich ernstlich ermahnt werden, sie zu meiden; er muß dies versprechen, sonst kann er nicht absolviert werden. Ebenso muß der Beichtvater vorgehen, wenn er zufällig oder durch diskretes Fragen das Vorhandensein der Sünde entdeckt hat.

Wenn der Pönitent betreffs dieser Sünde bona fide ist, so ist vor allen zu beachten, daß dies in Wahrheit nur selten und auf kurze Zeit vorkommen kann. Das Laster ist naturwidrig, es wird in seinen Erscheinungen und Folgen geradezu öffentlich besprochen und bekämpft, das Gewissen und der Urheber des Gesetzes mit seinen Gnadeneinsprechungen verhindern die verderbliche Ruhe. Sehr selten und nur auf kurze Zeit mag also in dieser Sache eine ignorantia invincibilis vorkommen. Wenn mit Recht und Grund der Beichtvater fürchtet, daß seine Ermahnung nichts nützen wird, dann kann er schweigen, wenn das Schweigen nicht mißdeutet, als Approbation aufgefaßt und als solche auch anderen bekannt gemacht würde. In Wirklichkeit wird also die Belehrung und Ermahnung äußerst selten entfallen können.

Muß sie geschehen, so muß ein Unterschied gemacht werden bei Mann und Frau, es muß ferner Rücksicht genommen werden auf die Art und Weise, wie die Sünde vollzogen wird. Wenn die Ehegattin zum Mißbrauch der Ehe zustimmt, ja veranlaßt, dann ist ihre Handlung innerlich schlecht und ist auch so zu beurteilen. Ebenso schlecht und sündhaft handelt die Ehegattin, wenn sie vor oder unmittelbar nach Leistung der ehelichen Pflicht irgendein Mittel anwendet um die Konzeption zu verhindern. Wenn der Mann das Mittel anwendet, so darf sie in keiner Weise mitwirken, und nur im äußersten Notfalle, bei Androhung des Todes oder eines ähnlichen Uebels wäre die Unterlassung des Widerstandes nicht unerlaubt. Wenn der Mann nach der Weise Onans die Ehe mißbraucht, dann kann sie aus einem gewichtigen Grunde sich rein passiv verhalten. Doch hat sie die Verpflichtung, daß sie den Mann in Liebe und Freundlichkeit und durch ernstes Zureden von seinem sündhaften Treiben abzubringen suche. Auch im letzten Falle müssen Mann und Frau ernst und eher mit Strenge behandelt werden, damit nicht durch eine ungleiche Behandlung das Laster irgendwelche Duldung finde.

Ein gemeinsames, gleiches Vorgehen aller Beichtväter ist zur wirkungsvollen Bekämpfung dieses Lasters unbedingt notwendig.

Die Bischöfe Belgiens machen dann ihre Priester noch aufmerksam, wie sie außerhalb des Beichtstuhles dem Onanismus vorbeugen oder ihn bekämpfen müssen. Die Brautleute müssen wohl unterrichtet werden vom Beichtvater und vom Pfarrer. Der Brautunterricht ist ja deshalb vorgeschrieben, daß die künftigen Eheleute von kompetenter Seite auf ihre Standespflichten aufmerksam gemacht, vor Sünden und Gefahren zur Sünde gewarnt werden. Ueber die Wichtigkeit des Brautunterrichtes gerade betreffs Heilighaltung der Ehe ist kein Wort weiter zu verlieren. Geradezu verhängnisvoll für viele ist die Meinung eines Seelsorgers, er könne den Unterricht der Brautleute, besonders solcher aus besseren Kreisen sehr kurz abmachen. Die Bischöfe empfehlen dann ausdrücklich, daß der Pfarrer den Brautleuten einen kleinen Ehecatechismus geben soll, in welchem das Wesen, die Pflichten und Laster der Ehe erklärt werden; damit ist auch gutgeheißen, daß solche Bücher verfaßt und verbreitet werden. In den deutschen Gauen haben wir seit neuester Zeit zwei solcher Ehecatechismen, das bereits zehnmal aufgelegte Buch bei Auer in Donaumörth „Die Ehe“ und das in der Verlagsanstalt in Regensburg erschienene Büchlein „Das Eheleben“ von Th. Wilhelm. Beide haben die vorgeschriebene oberhirtliche Druckgenehmigung. Man hat ersteres anfangs besonders in einigen Gegenden als schlecht und schädlich bekämpft; christliche Braut- und Eheleute brauchten solches nicht zu wissen. Eheleute müssen ihre Standespflichten kennen, Brautleute müssen wissen, was für Pflichten sie übernehmen; gewissenhaften Christen kann es nicht schaden, wenn sie belehrt werden über Dinge, die in der Ehe vorkommen können und tatsächlich vorkommen, wenn sie in einem Buche in Sachen ihres Standes Ratschläge finden, die sie bei einem Menschen nicht gerne sich holen würden, wenn in einem Buche das christliche Sittengesetz *de licitis et illicitis in matrimonio* erklärt und begründet und so den falschen Propheten in vorhinein die Thür verschlossen wird. Es ist wohl kein Thal so abgelegen und keine Hütte so klein, wohin nicht heutzutage die papierenen Boten des Teufels kämen. Da ist es Sache des Seelsorgers, daß er früher ein gutes Buch ins Haus bringt, ein Ehebüchlein und andere religiöse Hausbücher. Ein Pfarrer pflegte jedem Brautpaar den „Goffine“ zu geben, dem ärmeren als Geschenk, einem reicheren gegen Entgelt.

In Predigten können Belehrungen und Ermahnungen gegen den Onanismus nur mit großer Vorsicht und so gelegentlich nebenbei gegeben werden, z. B. wenn der Prediger redet vom Segen Gottes bei einer Schar Kinder. In den Standeslehren für Verheiratete bei Missionen oder vor der Osterbeicht soll dieses Thema schon berührt werden. Freilich in kluger Weise mit diskreten Worten.

Der Seelsorger soll dann alle wahren Volksfreunde zu gemeinsamer Arbeit herbeiziehen: Schriftsteller und Redner, Zeitungsredakteure

und besonders die Aerzte. Es ist ja offenkundig, wie gerade im Kampfe gegen die Unsitlichkeit in und außer der Ehe christliche Aerzte Gutes wirken können. Auch die Hebammen sollen in ihrem Berufe für die Heiligkeit der Ehe wirken. Besonders notwendig ist, für eine vernünftige, zweckmäßige Mädchenerziehung seitens der christlichen Mütter einzutreten. Brave Mütter können sicher am besten tüchtige, opferfreundige Mütter erziehen.

Soll in diesem Kampfe nicht auch der Staat, die Lenker des Staates, mithelfen? Man sollte es erwarten. Ist ja doch die Familie die Grundlage des Staates, die Heilighaltung der Ehe die beste Stütze des Staates, viele, gut erzogene Kinder die Kraft und die Zukunft eines Volkes. Gerade die Unsitlichkeit zerstört das Volkswohl, die Verringerung der Kinder macht ein Volk minderwertig im Wettstreite der Völker. Sittliche Stärke und wirtschaftliche Kraft hängen innig zusammen. Der Staat mit seiner Macht sollte die berufsmäßige Erzeugung, die Anpreisung und den Verkauf von Mitteln zur Verhinderung der Konzeption verbieten und bestrafen so gut, wie, wenigstens noch nach den Gesetzbüchern, Abtreibung der Leibesfrucht als Verbrechen geahndet wird. Daß der Staat das Laster ausrotte, wird niemand verlangen; aber daß kann und muß man fordern, daß er es verhindere, daß das Laster sich ungeniert breit mache, daß es unter dem Scheine der Wissenschaft und Volkshygiene öffentlich gelehrt werde. Solange das Laster im Dunkel vegetieren muß, wird es doch von gar manchen Menschen übersehen.

In dem erwähnten Hirtenschreiben der Bischöfe Belgiens ist auf die Mithilfe des Staates in Sache des wichtigsten Volksinteresses nicht Rücksicht genommen. Es ist ja leider Tatsache, daß die Vertreter des Staates, die Obrigkeiten im Kampfe gegen die Unsitlichkeit, gegen Prostitution und Mädchenhandel gerade so wie im Kampfe gegen Anarchismus vielfach versagen. Um so mehr ist es Sache der kirchlichen Autorität für Gott, für Seele und Leib der Menschen zu arbeiten und zu kämpfen. Die belgischen Bischöfe erwarten von ihrem Klerus, daß er die gegebenen Weisungen wohlwollend aufnehme, einstimmig in Klugheit und gewissenhafter Treue, in ernster Pflichterfüllung, der großen Bedeutung der Sache entsprechend zur Ausführung bringen werde. Daß die Geistlichen allerorts dieselbe feste Absicht treuer Pflichterfüllung in einer ungeheuer wichtigen Sache hegen und betätigen, das erwarten sicher auch ihre Hirten, das verlangt dringend das gute, christliche Volk.

Dr. Fr. W. Foerster.

In unseren Tagen macht in der gebildeten Welt ein Mann besonderes Aufsehen durch seine Artikel in Zeitschriften, durch seine Vorträge und Reden, durch seine literarischen Werke. Dieser Mann ist Dr. Fr. W. Foerster. Ich war vor nicht langer Zeit in einer